



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Seniorenzentrum Hans Dringenberg
Anschrift	Welheimer Str. 87 in 46238 Bottrop
Telefonnummer	02041 / 77 20 70
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Anfrage-Bottrop@diakonisches-werk.de https://www.diakonisches-werk.de/pflege-betreuung/pflege-in-bottrop/seniorenzentrum-hans-dringenberg
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflege
Kapazität	80 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	13.08.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht geprüft	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	Am 20.08.2024
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat Platz für 80 Bewohner und Bewohnerinnen. 62 Bewohner bzw. Bewohnerinnen haben Zimmer für sich alleine, 18 Bewohner bzw. Bewohnerinnen teilen sich ein Zimmer mit einer weiteren Person.

Die Einrichtung hat drei Wohnbereiche. Jeder Wohnbereich hat seine eigene Farbe, damit man sich besser zurechtfindet.

Das eigene Zimmer darf jeder so gestalten, wie er oder sie mag. Jeder darf eigene Möbel, Bilder oder andere Sachen mitbringen. Bei gutem Wetter kann man sich viel draußen aufhalten. Es gibt eine Gartenanlage. Dort kann man auch rauchen, wenn man möchte. Bei schlechtem Wetter kann man sich auch in einem Café der Einrichtung aufhalten. Auch Angehörige sind dort willkommen.

Bei der Prüfung der Wohnqualität gab es keine Mängel.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner und Bewohnerinnen sind gut versorgt. Bei dem Mittagessen können sie aus zwei verschiedenen Hauptgerichten wählen. Eines der beiden Gerichte ist fast immer vegetarisch. Wenn man Hilfe beim Essen braucht, bekommt man sie. Man kann zusammen mit anderen Bewohnern und Bewohnerinnen essen oder alleine im eigenen Zimmer.

Alle Räume werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Die Wäsche wird von einer Firma abgeholt und gewaschen.

Jeder darf gerne bei Haushaltsaufgaben helfen, wenn er möchte. Man kann zum Beispiel selbst den Tisch decken, Blumen gießen oder die Wäsche falten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung veranstaltet verschiedene Feste, Feiertage werden in der Gemeinschaft verbracht. Dann ist in der Einrichtung viel los und alles wird entsprechend geschmückt. Ab und an werden Ausflüge geplant. Dann fahren Bewohner und Bewohnerinnen zum Beispiel zum Erdbeerpflücken.

Verschiedene Sitzgruppen bzw. Sitzecken laden auf den Wohnbereichen dazu ein, sich in kleinen Gruppen selbständig zu treffen.

Auch im Café kann man sich mit anderen Menschen treffen und etwas trinken oder Eis essen.

Evangelische und katholische Gottesdienste finden regelmäßig im Wechsel in der Einrichtung statt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung hat eine Seite im Internet, auf der man sich ausführlich und gut informieren kann. Bei weiteren Fragen findet man dort auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Weitere Informationen findet man aber auch im Eingangsbereich der Einrichtung. Hier findet man Hinweise zu Beschwerdemöglichkeiten. Der letzte Prüfbericht hing allerdings nicht aus. Dies muss geändert werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat einen Beirat. Dieser wird alle 2 Jahre von allen Bewohnern und Bewohnerinnen gewählt.

Der Beirat vertritt die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen. Er darf bei vielen Dingen mitbestimmen. Auch bei Beschwerden kann der Beirat helfen. Am Tag der Prüfung war ein Beirat vorhanden. Informationen über die Mitglieder lassen sich auf jedem Wohnbereich finden (Fotos und Namen).

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal in der Einrichtung. Das Personal ist angemessen geschult und bildet sich auch weiter.

Auch an den Wochenenden und in der Nacht sind meist genügend Mitarbeitende im Einsatz. Allerdings sind in der Sozialen Betreuung zeitweise viele Mitarbeitende ausgefallen. Daher war die Soziale Betreuung nicht immer ausreichend. Hier muss die Einrichtung sich Möglichkeiten überlegen, auch bei Personalausfällen, die Soziale Betreuung stattfinden zu lassen.

In der Dokumentation im Dienstplan ist nicht immer der Name des eingesetzten Mitarbeitenden oder dessen Qualifikation zu erkennen. Das muss geändert werden, um den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Begehung wurden 3 Bewohnerinnen und Bewohner begutachtet. Die grundpflegerische Versorgung war insgesamt gut. Trotzdem gibt es noch einige Dinge, die besser gemacht werden könnten, z.B. die Unterstützung bei der Flüssigkeitsversorgung.

Die bedarfsgerechte Unterstützung bei der Mobilität ist zu verbessern und sollte in regelmäßigeren Abständen erfolgen.

Im Bereich des Medikamentenmanagements müssen alle verabreichten Medikamente ärztlich angeordnet sein.

Schmerzen sollten in regelmäßigen Abständen abgefragt werden. Zudem muss dahingehend besser reagiert werden sowie die Informationsübermittlung an den behandelnden Arzt erfolgen.

Die Dokumentation ist ein wichtiger Bereich, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert sind. Das wird nicht immer gut gemacht. Hier muss mehr kontrolliert werden. Planungen und Risikoeinschätzungen zur Pflege, könnten ebenfalls zum Teil besser beschrieben werden. Die Einrichtung wurde dahingehend beraten.

Die sozialen Betreuungsangebote, besonders bei Einzelgesprächen und Aufenthalte im Freien, waren nicht immer gut. Dies muss besser werden.

Zu allen vorgefundenen Mängeln, wurde die Einrichtung durch die WTG-Behörde beraten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Vermeidung und Durchführung von freiheitsentziehenden bzw. -einschränkenden Maßnahmen vor. Die regelmäßigen verpflichtenden Schulungen der Beschäftigten sollten in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden

Gewaltschutz:

Der Plan (Konzept) für einen aktiven Gewaltschutz wird neu entwickelt. Leider gibt es kein Konzept in leichter Sprache, damit alle Bewohnerinnen und Bewohner es verstehen können. Das muss angepasst werden. Gewaltschutz ist für alle wichtig und muss auch gut durchdacht sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet diesen Plan einzuhalten.